



09. Juni 2020

Beschlussvorlage - B/0125/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Sozialausschuss	30.06.2020					
Kreistag	15.07.2020					

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen.

Sachverhalt

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in der Sitzung vom 07.12.2016 mit Beschluss B/0490/2016 die Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen beschlossen.

Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wurde mit Beschluss B/0662/2017 zugestimmt.

Die Notwendigkeit der Einbringung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen ergab sich aus der Tatsache heraus, dass mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 23.07.2018 eine durch den Gesetzgeber legitimierte Verlängerung der Gültigkeitsdauer bzw. des Planungszeitraumes der Schulentwicklungsplanung bis zum 31.07.2020 erfolgte.

Mit Beschluss des Kreistages vom 05.12.2018 im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurden die Schulträgervereinbarungen mit den Städten Könnern und Aschersleben gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an den oben genannten Planungszeitraum angepasst. Die Anpassung der Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen erfolgte mit Kreistagsbeschluss vom 06.03.2019.

Mit dem nunmehr bekannten Entwurf der 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 und der damit verbundenen wiederholten Verlängerung der Gültigkeitsdauer bzw. des Planungszeitraumes der Schulentwicklungsplanung nun bis zum 31.07.2022, ergibt sich abermals die Notwendigkeit der Anpassung der Laufzeiten der diesbezüglichen Schulträgervereinbarungen. Dahingehend wurden die Schulträgervereinbarungen laufzeitoffen gestaltet, um so unabhängig vom zukünftig seitens des Ministeriums für Bildung festgelegten Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung weiterhin Geltung entfalten zu können.

Des Weiteren erfolgt die Einbindung der Schulträgervereinbarung mit dem Landkreis Jerichower Land mit der Möglichkeit, dass Schüler*innen aus Ortsteilen der Stadt Schönebeck (Elbe) optional die Sekundarschule bzw. das Gymnasium in der Stadt Gommern besuchen können. Gastschulbeiträge sind diesbezüglich nicht zu entrichten. Eine entsprechende Absprache mit den betreffenden Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises ist erfolgt. Sofern Notwendigkeit besteht für landkreiseigene Bildungseinrichtungen zusätzliches Schülerklientel zu generieren, ist eine Kündigung dieser Vereinbarung möglich.

Da oben genannten Vereinbarungen Bestandteil der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen sind, ist diese Satzung nunmehr anzupassen.

Im Rahmen der notwendigen Vorabinformation bestehen seitens des Landeschulamtes mit Schreiben vom 12.05.2020 keine Einwände.

Markus Bauer
Landrat

Anlage

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen